

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „North American Studies: Culture and
Literature“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbe-
reich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPONoAmStud –
Vom 8. Juni 2010**

geändert durch Satzungen vom
5. November 2010
18. Januar 2012
24. März 2016
8. August 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen.....	2
§ 4 Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit.....	2
§ 5 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften.....	2
Anlage: Masterstudiengang North American Studies.....	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang North American Studies mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist der Abschluss in einem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Fach Amerikanistik/American Studies. ²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden Abschlüsse anerkannt, soweit das Studium im wesentlichen Umfang nordamerikarelevante Problemstellungen (nachgewiesen durch eine wissenschaftliche Arbeit (Seminar-, Haus- oder Abschlussarbeit) in englischer Sprache aus dem Studium, das zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führte) zum Inhalt hatte.

(2) Mit den Bewerbungsunterlagen sind folgende weitere Nachweise i. S. d. Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Anlage 1 **ABMStPO/Phil** einzureichen:

1. im Falle des Abs. 1 Satz 2 ein eigenständig verfasster Aufsatz im Umfang von 2-3 Seiten zu einer zu Bewerbungsbeginn veröffentlichten Aufgabenstellung sowie
2. ein Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen oder vergleichbare Nachweise gemäß der Äquivalenztabelle des Sprachenzentrums der FAU.

(3) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen bzw. fachverwandten Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,50 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die nötige fachliche und methodische Kenntnis besitzt und zu erwarten ist, dass sie bzw. er in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. ³In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Literaturwissenschaftliche Grundlagen (25 %);
2. Kulturwissenschaftliche Grundlagen (25 %);
3. Kulturgeschichte Nordamerikas (25 %);
4. Literaturgeschichte Nordamerikas (25 %).

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs North American Studies sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

(2) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

§ 4 Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zum Modul Masterarbeit gemäß § 38 Abs. 2 **ABMStPO/Phil** ist der Nachweis von mindestens 60 ECTS-Punkten sowie der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei Modulen aus den Aufbau- und Vertiefungsmodulen gemäß der **Anlage**.

§ 5 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Masterstudiengang North American Studies

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Grundlagenmodul Cultural Studies	Vorlesung „North American Cultural Studies“	2				10	5				Mündliche Prüfung (20 Min)	1
	Master-Seminar „North American Cultural Studies“				2		5					
Grundlagenmodul Literary Studies	Vorlesung „North American Literary Studies“	2				10	5				Mündliche Prüfung (20 Min.)	1
	Master-Seminar „North American Literary Studies“				2		5					
Module Academic Language Skills ²												
	Academic Discourse ²	Academic Discourse ²		(2)		(5)	(5)	(5)			Präsentation (15-20 Min.) und schriftliche Aufgabe (45-60 Minuten); jeweils 50 % der Modulnote	1
	Discourse Structure ²	Discourse Structure ²		(2)		(5)	(5)	(5)			Präsentation (15-20 Min.) und schriftliche Aufgabe (45-60 Minuten); jeweils 50 % der Modulnote	1
	Translation German-English ²	Translation German-English ²		(2)		(5)	(5)	(5)			Präsentation (15-20 Min.) und schriftliche Aufgabe (45-60 Minuten); jeweils 50 % der Modulnote	1
	Advanced Grammar ²	Advanced Grammar ²		(2)		(5)	(5)	(5)			Präsentation (15-20 Min.) und schriftliche Aufgabe (45-60 Minuten) oder Präsentation (15-20 Min.) und mdl. Prüfung (15-20 Min.) ³ ; jeweils 50 % der Modulnote	1
Aufbaumodul Cultural Studies ⁴	Kulturwissenschaftliches Hauptseminar				2	10		7			Hausarbeit (15-20 Seiten, 70 %) und Thesenpapier (2-3 Seiten, 30 %)	1
	Master-Seminar „Readings in Cultural Studies“				1			3				
Aufbaumodul Literary Studies	Literaturwissenschaftliches Hauptseminar				2	10		7			Hausarbeit (15-20 Seiten, 70 %) und Thesenpapier (2-3 Seiten, 30 %)	1
	Master-Seminar „Readings in Literary Studies“				1			3				
Überblicksmodul	Kultur- und literaturhistorische Vorlesung	2				10		7			Mündliche Prüfung (20 Min., 100 %) auf Basis von response papers (3 papers á 5 Seiten; 0 %)	1
	Independent Study							3				
Vertiefungsmodul Cultural Studies ⁴	Kulturwissenschaftliches Hauptseminar				2	10			7		Hausarbeit (15-20 Seiten, 70 %) und wissenschaftlicher Vortrag (20 Minuten, 30 %)	1
	Independent Study								3			
Vertiefungsmodul Literary Studies	Literaturwissenschaftliches Hauptseminar				2	10			7		Hausarbeit (15-20 Seiten, 70 %) und wissenschaftlicher Vortrag (20 Minuten, 30 %)	1
	Independent Study								3			

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Projektmodul	Vortragsreihe/Konferenz					10			10		Projektarbeit bestehend aus Bericht und wissenschaftlicher Response (15-20 Seiten)	1
Masterarbeit	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit (ca. 80 Seiten)	1
Summe		6	4		14	120	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Es sind zwei der vier Module (insgesamt 10 ECTS-Punkte) zu wählen.

³ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der Wahl der Lehrveranstaltung. Näheres regelt das Modulhandbuch.

⁴ Eines der beiden Module kann durch ein Modul zu Nordamerikastudien aus einem anderen Fach (Politik, Geschichte, Wirtschaft, Geographie) ersetzt werden. Die Prüfung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Faches.